

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

der digitalhafen GmbH

1. Die digitalhafen GmbH bietet die im Angebot beschriebenen Dienstleistungen ausschließlich für Geschäftskunden (B2B) zu den dort beschriebenen Konditionen an. Ein Vertrag zwischen der digitalhafen GmbH und dem Kunden kommt erst dann zustande, wenn der Kunde sich schriftlich mit dem durch die digitalhafen GmbH unterbreiteten Angebot unter Einbeziehung dieser ergänzenden AAB einverstanden erklärt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht - und zwar auch dann nicht, wenn die digitalhafen GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Die digitalhafen GmbH verpflichtet sich, die sich aus der jeweiligen Vertragsbeziehung ergebenden Leistungen vollständig, zeitgerecht und frei von Sach- und Rechtsmängeln unter Beachtung ihrer professionellen Sorgfalt zu erbringen. Ein Erfolg ist entsprechend der vertraglichen Ausgestaltung als Dienstvertrag nicht geschuldet.
3. Der Kunde benennt gegenüber der digitalhafen GmbH qualifizierte Ansprechpartner in seinem Unternehmen. Er stellt der digitalhafen GmbH sämtliche Informationen zur Verfügung, die sie für die Erbringung der vereinbarten Leistungen benötigt, insbesondere die zur Durchführung ihrer Tätigkeit notwendigen Dokumente, Leistungsbeschreibungen, Produktinformationen und die erforderlichen Zugänge zu erforderlichen Ressourcen (z.B. zu Systemen und Räumlichkeiten). Bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Verpflichtung ist die digitalhafen GmbH von der Pflicht zur Leistung unter Fortgeltung der Vergütungspflicht befreit.
4. Von der digitalhafen GmbH nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb oder ihrer Partner und Vorlieferanten, insbesondere Streiks, Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und von der digitalhafen GmbH oder einem ihrer Partner oder Vorlieferanten unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferzeit entsprechend. Die digitalhafen GmbH wird dem Kunden unverzüglich von diesen Umständen benachrichtigen.
5. Die digitalhafen GmbH erhält vom Kunden eine Vergütung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen. Die Vergütung wird zuzüglich der gesetzlichen Mehrwert-/Umsatzsteuer jeweils zum Ende der Beauftragung in Rechnung gestellt. Die digitalhafen GmbH ist berechtigt jeweils am Monatsende Abschlagsrechnungen zu stellen.
6. Alle Zahlungen sind jeweils 14 Kalendertage nach Rechnungslegung durch die digitalhafen GmbH fällig. Gegen Forderungen der digitalhafen GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines

Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu, wenn nicht in der Auftragsbestätigung etwas Abweichendes vereinbart ist.

7. Der Kunde darf die Marken und die sonstigen geschützten Zeichen und Geschmacksmuster der digitalhafen GmbH in seinen geschäftlichen Handlungen nur nach den Vorgaben der digitalhafen GmbH nutzen. Der Kunde wird insoweit Weisungen der digitalhafen GmbH Folge leisten.
8. Die Leistung der digitalhafen GmbH umfasst keine rechtliche Beratung. Alle rechtlichen Fragestellungen, wie z.B. die rechtliche Zulässigkeit von Werbemitteln, arbeitsrechtliche Angelegenheiten und gesellschaftsrechtliche Fragestellung etc. sind vom Kunden einer unabhängigen rechtlichen Prüfung zu unterziehen.
9. Die digitalhafen GmbH haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Fehlverhalten, für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen gesetzlich zwingender, nicht abdingbarer Haftung (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz) unbegrenzt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die digitalhafen GmbH nur bei Verletzung von Kardinalpflichten, mithin solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen. Ansonsten ist die Haftung der digitalhafen GmbH ausgeschlossen.
10. Beide Vertragsparteien werden Informationen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Auftrag bekannt werden, geheim halten und nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes verwenden, sofern die Informationen nicht nachweislich aus anderen Quellen bekannt sind. Jede Vertragspartei ist verantwortlich, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend zu unterrichten und verpflichten. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages für die Dauer von 36 Monaten fort.
11. Sind keine Vertragslaufzeiten bestimmt, so wird der Auftrag im Zweifel auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann dann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
12. Jede Partei ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
13. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Kunde die Nutzung der Marken und sonstigen geschützten Zeichen und Geschmacksmuster der digitalhafen GmbH unterlassen, wenn und soweit vertraglich nicht etwas anderes vereinbart wurde.
14. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Kündigung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
15. Sollten Bestimmungen dieser AAB oder eine künftige in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AAB nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich in den

AAB eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie bei der Zustimmung zu den AAB oder der späteren Übernahme einer Bestimmung in diese den Punkt bedacht hätten.

16. Eine vollständige oder teilweise Übertragung der aus diesem Vertrag erwachsenden Rechte und Pflichten auf Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei.
17. Gerichtsstand für Streitigkeiten über und aus diesen AAB und dem Auftrags-/ Dienstleistungsverhältnis sowie ggf. getroffener Zusatzvereinbarungen ist Düsseldorf. Ein gesetzlicher ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.
18. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht kommt nicht zur Anwendung.

Düsseldorf, den 2. Dezember 2015